

Bekanntmachung

5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Sonnenstein vom 10. Januar 2020

Mit Beschluss vom 06.11.2025 Nr. 44-08/2025-GR hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein die 5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Sonnenstein vom 10. Januar 2020 beschlossen.

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.12.2025 diese Satzung bestätigt.

Die Satzung wird in vollem Wortlaut auf der Homepage der Gemeinde Sonnenstein öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Sonnenstein, 10.12.2025

Ertmer
Bürgermeisterin

Tag der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Sonnenstein: 10.12.2025